

Anhang 1 zum Gebührenreglement

Gebühren für bewilligungspflichtige Anlässe (neu)

Veranstaltung	Art / Zeiten / Aufwand		Gebühren pro Tag / Stunde / Anlass	
	alt	neu	alt	neu
Tagesanlässe (bis 200 Personen)	Kommerziell mit Festwirtschaft	Vereine und gemeinnützige Organisationen Fulenbach	Fr. 100.00 / Tag	Gebührenfrei ¹
Tagesanlässe (bis 200 Personen)	Kommerziell mit Festwirtschaft	Alle Übrigen	Fr. 100.00 / Tag	Fr. 100.00 / Tag
Tagesanlässe (ab 200 Personen)	Kommerziell mit Festwirtschaft	Vereine und gemeinnützige Organisationen Fulenbach	Fr. 150.00 / Tag	Gebührenfrei ¹
Tagesanlässe (ab 200 Personen)	Kommerziell mit Festwirtschaft	Alle Übrigen	Fr. 150.00 / Tag	Fr. 150.00 / Tag
Tagesanlässe ²	Öffentlich, nicht kommerziell		Fr. 80.00 / Tag	
Abendveranstaltungen (Unterhaltung, Kultur, Feier etc.) ²	Öffentlich, nicht kommerziell, bis 5 Std		Fr. 100.00 / Anlass	
Überzeit-Bewilligung	Pro Std (ab 00.30 Uhr bis max. 05.00 Uhr)	Vereine und gemeinnützige Organisationen Fulenbach	Fr. 40.00 bis max. Fr. 180.00	Gebührenfrei ¹
Überzeit-Bewilligung	Pro Std (ab 00.30 Uhr bis max. 05.00 Uhr)	Alle Übrigen Pro Std (ab 00.30 Uhr bis max. 05.00 Uhr)	Fr. 40.00 bis max. Fr. 180.00	Fr. 40.00 bis max. Fr. 180.00
Bewilligung zum Wirten ausserhalb Gastwirtschaftsbetrieben ³	Von 01.00 Uhr bis 05.00 Uhr		Fr. 100.00 bis max. Fr. 300.00 pro Anlass	
Grossveranstaltungen ⁴ (Chilbi, Sportanlässe, Musikveranstaltungen, etc.)	Nach Aufwand	Vereine und gemeinnützige Organisationen Fulenbach	Fr. 60.00 / Std bis max. Fr. 3'000.00 pro Anlass	Gebührenfrei ¹
Grossveranstaltungen ⁴ (Chilbi, Sportanlässe, Musikveranstaltungen, etc.)	Nach Aufwand	Alle Übrigen Nach Aufwand ⁵	Fr. 60.00 / Std bis max. Fr. 3'000.00 pro Anlass	Fr. 60.00 / Std bis max. Fr. 3'000.00 pro Anlass
Ausstellungen (Tag der offenen Türen, Fahrzeuge, ...)	Einzelaussteller mit	Einzelaussteller	Fr. 100.00 / Tag	Fr. 100.00 / Tag

Kunst etc.)	<i>Festwirtschaft</i>			
Ausstellungen (Tag der offenen Türen, Fahrzeuge, Kunst etc.)	<i>Kollektiv-Ausstellungen (mind. 10 Aussteller)</i>	Kollektiv-Ausstellungen (mind. 10 Aussteller)	<i>Fr. 200.00 / Ausstellung</i>	Fr. 200.00 / Ausstellung
Ausstellungen (Tag der offenen Türen, Fahrzeuge, Kunst etc.)²	<i>Ohne Festwirtschaft</i>		<i>Fr. 80.00 / Tag</i>	

¹ Bewilligungspflichtige Anlässe von Vereinen und gemeinnützigen Organisationen aus Fülenbach mit Einbezug von Schaustellern oder kommerziellen, ausserkommunalen Organisationen oder Einzelunternehmungen sind nicht gebührenbefreit.

² Ersatzlos streichen. Für nicht kommerzielle Anlässe ist keine Anlassbewilligung der Gemeinde erforderlich. Neu sollen keine Gebühren mehr erhoben werden.

³ Ersatzlos streichen. Diese Gebühr ist integrierter Bestandteil der Gebühr für die Überzeitbewilligung.

⁴ Veranstaltungen, die gesamthaft länger als einen Tag dauern.

⁵ Hier wird der effektive, administrative Aufwand der Gemeinde für die Ausstellung einer Anlassbewilligung verrechnet.